



An den Grossen Rat

18.5035.03

Petitionskommission  
Basel, 7. Mai 2019

Kommissionsbeschluss vom 7. Mai 2019

## **Petition P 376 betreffend "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. März 2018 die Petition P 376 betreffend „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 20. August 2018 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 12. Februar 2019 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

### **1. Wortlaut der Petition<sup>1</sup>**

*Das Kasernenareal liegt mitten im am dichtesten besiedelten Wohnquartier der Stadt Basel. Es ist an drei Seiten umringt von mehrstöckigen Wohnhäusern, die grösstenteils der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet sind.*

*In den letzten Jahren haben immer mehr Veranstaltungen auf dem Kasernenareal stattgefunden. Die Dauer und Intensität der Lärmimmissionen vor allem die Bassfrequenzen, die selbst Dreifachverglasungen durchdringen, haben inzwischen ein Ausmass erreicht, das von den Anwohnenden nicht mehr toleriert wird. Dies hat dazu geführt, dass die Anwohnenden während solcher Veranstaltungen ihre Wohnungen nicht mehr normal nutzen können. Im Sommer 2017 gab es Lärmklagen selbst aus Riehen und Lössach. Solche Reklamationen aus den Nachbargemeinden lassen erahnen, welchem Lärm und welchen Immissionen direkte Anwohnerinnen und Anwohner ausgesetzt waren.*

**Die unterzeichnenden Anwohnerinnen und Anwohner verlangen:**

- **Die Anzahl lärmintensiver Veranstaltungen auf dem Kasernenareal ist zu reduzieren. Lärmintensive Veranstaltungen sind im Sinne einer fairen Lastenverteilung auf alle Plätze, Parks und Anlagen der Stadt zu verteilen.**
- **Die Bewilligung lärmintensiver Musikveranstaltungen erfolgt nur mit einer Bassbremse<sup>2</sup>.**

<sup>1</sup> Petition P 376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“, Geschäfts-Nr. 18.5035.01.

<sup>2</sup> Bassbremse: Spezielle Technik, welche die besonders lästigen Bassfrequenzen mittels speziellem „Active-Noise-Control-System“ ausserhalb des Publikumsbereichs möglichst neutralisiert. Diese Technik wurde beim Open Air Basel 2015 und 2016 angewandt, 2017 aber nicht mehr.

- ***Bei lärmintensiven Veranstaltungen an der Höchstgrenze des Zulässigen sind Lautsprecherbewilligungen auf eine Dauer von maximal 6 Stunden pro Tag zu beschränken; solche Veranstaltungen sind auf maximal zwei Tage pro Woche zu begrenzen.***

## **2. Bericht der Petitionskommission vom 20. August 2018**

Die Petitionskommission führte am 28. Juni 2018 ein Hearing mit zwei Vertreterinnen der Petentschaft, einer Vertreterin und zwei Vertretern von Open Air Basel, sowie dem Leiter Allmendverwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und dem Leiter Amt für Umwelt und Energie (AUE) des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) als Vertreter der Verwaltung durch.

Die Kommission stellte beim Hearing fest, dass das Kasernenareal mit Tattoo und Open Air im Sommer, samt Auf-, Abbau- aber auch Probezeiten, in der warmen Jahreszeit sehr intensiv bespielt und genutzt wird. In ihren Erwägungen verwies die Kommission darauf, dass sich das Quartier rund um die Kaserne in den letzten Jahren verändert und sich zunehmend in ein Ausgehquartier mit Bars und Restaurants entwickelt hat. Auch bildet das nahe gelegene Rheinufer in den Sommermonaten bei schönem Wetter einen attraktiven Anziehungspunkt, was mit Lärmimmissionen verbunden ist. Die deutlichen Statements der beiden Amtsleiter am Hearing verdeutlichten der Kommission, dass die Forderungen der Petition ihre Berechtigung haben. Es bedürfe intensiver Diskussionen darüber, wie mit der zunehmenden Nutzung des öffentlichen Raums, umzugehen sei. Die Petitionskommission gelangte in ihren Erwägungen zum Schluss, dass eine politische Diskussion, gestützt auf die speziellen Nutzungspläne, stattfinden muss. Die dargelegten Probleme gelten nicht nur für das Kasernenareal, sondern grundsätzlich überall, wo sich Einwohnerinnen und Einwohner mit der sich immer weiter fortschreitenden Mediterranisierung und Urbanisierung des öffentlichen Raums konfrontiert sehen. Die Petitionskommission erbat sich zu folgenden Themenbereichen eine regierungsrätliche Stellungnahme:

- Messung von Lärmgrenzwerten bei Veranstaltungen
- Einführung eines pragmatischen Beschwerdemanagements bei Reklamationen zu Lärm
- Information der Anwohnenden über lärmintensive Veranstaltungen
- Entlastung des Kasernenareals

## **3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 12. Februar 2019**

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

### **3.1 Messung von Lärmgrenzwerten**

*Gemäss Vorschlag der Petitionskommission sollen Lärmmessungen nicht nur durch die Veranstalterinnen und Veranstalter selber, sondern auch durch die Behörden vorgenommen werden. Bereits heute sind Veranstaltende grundsätzlich, wie in der Schall- und Laserverordnung festgehalten, selbst verpflichtet, während den Veranstaltungen zu messen. Die Messungen werden vorab mit der Vollzugsbehörde abgesprochen und durch neutrale Messbeauftragte ausgeführt. Die der Vollzugsbehörde zugestellten Messergebnisse waren bis dato immer transparent und nachvollziehbar. Daher besteht keine Notwendigkeit, weitere Messungen durch die Vollzugsbehörde durchführen zu lassen.*

### **3.2 Einführung eines pragmatischen Beschwerdemanagements bei Reklamationen zu Lärm**

*Die Petitionskommission regt an, dass eine Hotline eingerichtet werden soll, bei der sich vom Veranstaltungs- und Sekundärlärm gestört fühlende Personen melden können. Dieses Anliegen erachtet der Regierungsrat als bereits erfüllt. Zwar verfügt der Kanton Basel-Stadt – im Gegensatz zum im Bericht der Petitionskommission zitierten Beispiel der Stadt Luzern – nicht über eine spezifische Stelle für Sicherheitsmanagement. Allerdings gibt es für Anwohnende bereits heute verschiedene Beschwerdemöglichkeiten. So erhalten Grossveranstaltungen mit der Bewilligung die Auflage, den Anwohnenden eine Nummer zu kommunizieren, die während der Dauer der Veranstaltung erreichbar ist. Allfällige Beschwerden gelangen somit direkt an die Quelle und können, falls nötig, direkt behoben werden. Auch die Polizei ist für Lärmbeschwerden erreichbar, und dies – im Unterschied etwa zur erwähnten Stelle bei der Stadt Luzern – 24 Stunden am Tag. Schliesslich steht auch die Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie für Lärmbeschwerden zur Verfügung. Eine weitere, für Lärmbeschwerden zuständige Stelle zu schaffen, erachtet der Regierungsrat daher als redundant.*

### **3.3 Anwohnendeninformation**

*Der Vorschlag der Petitionskommission, den frühzeitigen Versand eines Informationsschreibens an die Anwohnenden als Auflage in die Bau- und Nutzungsbewilligung aufzunehmen, begrüsst der Regierungsrat. Eine rechtzeitige Information ermöglicht es den Anwohnenden, sich auf die Situation einzustellen. Die bisherige Praxis sieht eine frühzeitige Anwohnendeninformation bereits vor. Im Rahmen der Bewilligung erhalten alle Veranstaltungen, die länger als bis 22 Uhr dauern oder eine Lautstärke von 93 db(A) oder mehr aufweisen, eine entsprechende Auflage. Veranstaltende sind also verpflichtet, Anwohnende rechtzeitig über das Stattfinden einer Veranstaltung zu informieren. Im Rahmen dieses Informationsschreibens muss auch eine Telefonnummer kommuniziert werden, unter der die Veranstaltenden erreichbar sind.*

### **3.4 Lastenverteilung/Entlastung des Kasernenareals**

*Wie die Petitionskommission selber feststellt, ist die Verlagerung der zwei grossen Veranstaltungen Tattoo und Open Air Basel keine Option. Beide Veranstaltungen sind auf den Standort Kaserne angewiesen und es ist kaum möglich, diese umzusiedeln. Eine Entlastung des Kasernenareals im Sinne einer Verkürzung der Veranstaltungen oder mittels einer Einschränkung der Lautsprechereinsatzdauer wäre zu prüfen. Auf planungsrechtlicher Ebene kann dies beispielsweise im Rahmen der Vorlage über die speziellen Nutzungspläne vorgenommen werden, die voraussichtlich im Laufe des Jahrs 2019 im Grossen Rat behandelt werden wird. Spezielle Nutzungspläne schaffen einen planungsrechtlichen Rahmen für die Bewilligung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und können – sofern das Anliegen eine politische Mehrheit findet – entsprechende Regeln enthalten.*

## **4. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an seiner bisherigen Praxis im Zusammenhang mit der Bewilligung von Veranstaltungen keine Änderung vollziehen möchte. Der Regierungsrat schätzt die bestehenden Massnahmen und Angebote als ausreichend ein. Hingegen verweist er in seiner Stellungnahme darauf, dass im Rahmen der Vorlage über die speziellen Nutzungspläne mittels entsprechender planungsrechtlicher Vorgaben eine Entlastung des Kasernenareals denkbar wäre, sofern sich hierfür eine politische Mehrheit findet.

Die sieben speziellen Nutzungspläne<sup>3</sup> wurden vom 13. Februar bis 15. März 2019 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Planaufgabe konnten Einsprache und Anregungen von Seiten der

<sup>3</sup> Barfüsserplatz, Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark.

Bevölkerung eingebracht werden. Die Vorlage über die speziellen Nutzungspläne soll voraussichtlich noch dieses Jahr (2019) im Grossen Rat behandelt werden. Entgegen den Erwartungen, welche am Hearing vom Juni 2018 mit der abgekündigten Erarbeitung der speziellen Nutzungspläne geweckt wurden, stellen sich die öffentlich aufgelegten Pläne als sehr allgemein gehalten heraus. Geregelt werden ausschliesslich die Anzahl Belegungs- und Veranstaltungstage, sowie Kontingente in Bezug auf die Veranstaltungsdauer. Zudem finden sich Richtlinien zur Priorisierung der Veranstaltungen, sofern die Nachfrage die Anzahl Belegungs- und Veranstaltungstage übersteigen sollte. Die Vorschläge zur Entlastung der Anwohnenden, wie beispielsweise eine zeitliche Reduktion der Lautsprecherbewilligung pro Tag, eine Verringerung der Dauer lärmintensiver Veranstaltungen, oder die Festlegung einer Mindestzahl Ruhetage zwischen zwei Veranstaltungen, wurden nicht aufgenommen. Der spezielle Nutzungsplan zur Kaserne wird in dieser Form kaum zur Klärung des Zielkonflikts zwischen den Veranstaltungen und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden beitragen können.

## 5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Ratschlag zu den speziellen Nutzungsplänen (SNUP) zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher  
Kommissionspräsidentin